
Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Mietspiegelrelevante Datensätze

KSD 20136034

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat die Anfrage vom 15.09.2013 in der Sitzung des Stadtrates am 23.09.2013 beantwortet. Darin wurde deutlich gemacht, dass eine Aufteilung nach 9 Wohnungsgrößenklassen statistisch keinen Sinn macht - einmal abgesehen davon, dass die Unterschiede zwischen diesen Feldern ebenfalls sehr gering sind.

In vielen Fällen sind die Fallzahlen zu klein, um eine repräsentative Aussage darauf aufzubauen. In der von uns am 23.09.2013 dargestellten Tabelle sind in der Tat 21 Fälle gekennzeichnet, in denen eine Mindestzahl für eine repräsentative Aussage erreicht wurde. Das bedeutet jedoch noch nicht, dass für diese (ungleich in der Tabelle verteilten) Fälle Einzelaussagen gemacht werden können bzw. sollten. Es handelt sich hierbei **nicht** um "**repräsentative Mietspiegelklassen**", sondern um einzelne repräsentativ belegte Felder von innerhalb bestimmter, definierter Wohnungsgrößen-Klassen. Diese Klassen müssten aber vollständig abbildbar sein, was jedoch in keiner Klasse erreicht wurde.

Die Mietspiegellrunde hat sich vor einigen Jahren bewusst auf die hier nun für den Ludwigshafener Tabellenmietspiegel gültigen Wohnungsgrößen- und Wohnungsaltersklassen festgelegt, damit der Mietspiegel für die Bürgerinnen und Bürger noch handhabbar ist und nachvollziehbare und berechenbare Ergebnisse ermöglicht. Auch aus diesem Grund macht eine nachträgliche Veröffentlichung einzelner Felder von Wohnungsgrößen keinen Sinn. Auswertungen im Einzelfall sind allerdings für die Gerichte im Streitfall jederzeit möglich.